Hugo-Höfler-Realschule
Breisach am Rhein

EUROPA SCHULE
Baden-Württemberg

Leitbild | Persönlichkeitsentwicklung und ganzheitliche Bildung

Schulprogramm | Schul- und Hausordnung | Pädagogische Leitsätze | Schulvereinbarung

1. Schulprogramm

Die Schulgemeinschaft der Hugo-Höfler-Realschule Breisach hat als Leitbild „Persönlichkeitsentwicklung und ganzheitliche Bildung“ gewählt. Die Umsetzung der für unsere Schule erstrebenswerten Leitgedanken fasst das vorliegende Schulprogramm zusammen. Es formuliert Werte, Normen und Ziele, auf die alle am Schulleben Beteiligten hinarbeiten und denen sie sich verpflichtet fühlen.

1.1. Wir fördern die Schülerinnen und Schüler in einem wichtigen Lebensabschnitt. Dabei legen wir Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Voraussetzung dafür sind gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme, Offenheit und Fairness sowie Akzeptanz von Regeln und Abmachungen.

1.2. Wir gestalten und pflegen gemeinsam eine freundliche und ansprechende Lernumgebung, so dass alle gut arbeiten, mit Freude lernen und sich in der Gemeinschaft wohlfühlen können.

1.3. Wir vermitteln Wissen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Es ist uns wichtig, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Arbeiten und verantwortlichem und demokratischem Handeln zu befähigen. Leistungsbereitschaft, Fleiß, Engagement, Zuverlässigkeit, Ordnung und Eigenverantwortung bilden zusammen mit Kritikfähigkeit und Kreativität dafür unabdingbare Voraussetzungen.

1.4. Wir achten gemeinsam auf die Qualität des Unterrichts und des Unterrichtsergebnisses mit dem Ziel der Qualifikation für das weitere Leben. Neben der Vermittlung von Allgemeinwissen und Fachinhalten messen wir der Arbeit an Projekten eine große Bedeutung zu.

1.5. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler aktiv bei der Berufsorientierung, Bewerbung und Berufswahl. Dabei kooperieren wir eng mit außerschulischen Partnern.

1.6. Wir kümmern uns auf diesem Weg um die Begleitung und Entwicklung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern. Dabei spielen außerunterrichtliche Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern eine wesentliche Rolle.

1.7. Wir fördern ein friedliches und gutes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten. Verständnis für die eigene Tradition und fremde Kulturkreise, mehr Wissen voneinander und gegenseitige Toleranz sind dabei wichtige Bausteine.

1.8. Wir setzen uns für eine Streitkultur ein, die gewaltfreie Konfliktlösungen möglich macht. Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung lehnen wir konsequent ab, Zivilcourage unterstützen wir.

1.9. Wir wirken darauf hin, dass unsere Schülerinnen und Schüler soziale Verantwortung gegenüber Mitmenschen, Natur und Umwelt sowie für die Gemeinde und die Region übernehmen und dabei den globalen Blick schärfen.

1.10. Wir verstehen uns aufgrund der grenznahen Lage im Dreiländereck als „Brücke zu Europa“ und zeigen Offenheit für ein vereintes Europa durch Fremdsprachenerziehung und Austausch mit unseren Partnerschulen.

1.11. Wir erreichen diese Ziele am besten, wenn Schule und Elternhaus vertrauensvoll zusammenarbeiten und beide Seiten ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen und gewissenhaft erfüllen sowie sich gegenseitig respektieren und wertschätzen.

2. Schul- und Hausordnung

Wie in jeder Gemeinschaft macht es auch das Zusammenleben in der Schule notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten. Eine Schul- und Hausordnung kann zwar nicht alle Verhaltensweisen festlegen, aber Rücksichtnahme aufeinander, Verständnis füreinander und Höflichkeit untereinander sind Voraussetzungen dafür, dass sich alle in unserer Schule wohl fühlen, gut lernen und arbeiten können.

Dazu gehört auch die Einsicht, dass es unumgänglich ist, für die Ordnung in der Schule Regeln zu akzeptieren und einzuhalten. Jede Form von Gewalt würde unser Schulleben stören. Sie wird von uns nicht toleriert und zieht Konsequenzen nach sich. Aufmerksames Beobachten, Mitdenken und Mitteilen bedeuten kein Petzen, sondern sind Zeichen von Zivilcourage.

Diese von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam erarbeitete und beschlossene Schul- und Hausordnung hat den Zweck, unser Zusammenleben zu erleichtern.

2.1. Auf dem Schulweg

2.1.1. In Zügen, in Bussen, an Haltestellen und auf dem Schulweg ist besondere Vorsicht und Rücksicht geboten.

2.2. Auf dem Schulgelände

2.2.1. Autos, motorisierte Zweiräder, Fahrräder, Roller und andere Fahrzeuge stellen wir an die dafür vorgesehenen Plätze. Alle Eingänge müssen frei bleiben. Mit Rücksicht auf Fußgänger werden auf dem Schulgelände motorisierte Zweiräder geschoben und Fahrräder im Schritttempo bewegt.

2.2.2. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit (die mit dem Ankommen in der Schule beginnt), in Freistunden und in den großen Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.

2.2.3. Die großen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler in den zugewiesenen Pausenhöfen auf dem Schulgelände. Der überdachte Gang zur Gemeinschaftsschule, der Lehrerparkplatz und der Weg zur Sporthalle gehören nicht zum Pausengelände. Bei schlechter Witterung kann die Schulleitung den Aufenthalt in der Aula erlauben.

2.2.4. Es ist selbstverständlich, dass sich alle am Bäckerstand geordnet anstellen.

2.2.5. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle in die Klassenzimmer.

2.2.6. Die Hugo-Höfler-Realschule ist eine rauchfreie Schule. Daher gilt zu jeder Zeit auf dem gesamten Schulgelände aus Gesundheitsgründen absolutes Rauchverbot für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

2.2.7. Werden Kickboards, Roller und Skateboards auf dem Schulgelände und im Schülercafé benutzt, können sie von einer Lehrkraft bis zum Ende des Unterrichts des Schülers am selben Tag einbehalten werden.

2.2.8. Das Mitbringen von Getränkedosen, speziell Energy-Drinks, Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, Waffen, Drogen und anderen verbotenen Substanzen und Gegenständen ist verboten.

2.2.9. Kaugummikauen und Ausspucken ist untersagt.

2.2.10. Das Werfen von Schneebällen ist in der Pause verboten. Wenn ein Lehrer dies aber im Rahmen seines Unterrichts erlaubt, ist dies möglich.

2.3. Im Schulhaus

2.3.1. Das Schulhaus ist an Unterrichtstagen ab 7:00 Uhr geöffnet. Ab dieser Zeit können sich Schülerinnen und Schüler in der Aula und auf den Gängen der Schule aufhalten. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sie sich in die Klassenzimmer.

2.3.2. Plakate und Anschläge dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.

2.3.3. Wir halten unser Schulhaus sauber und werfen Dinge nicht einfach weg. Es ist durchaus richtig, auch einmal etwas aufzuheben und aufzuräumen bzw. fachgerecht zu entsorgen, was von anderen stammt.

2.3.4. Wir sitzen und liegen in den Gängen und in der Aula nicht auf dem Boden.

2.3.5. Wir sind mitverantwortlich für den Schutz unserer Umwelt, für das Klima und den sorgsamen Gebrauch der Energievorräte. Wir trennen sorgfältig und gewissenhaft den Müll und vermeiden unnötigen Müll und Energieverschwendung.

2.3.6. Wir gehen mit eigenem und fremdem Eigentum sowie mit Schulgegenständen und Unterrichtsmaterialien sorgsam um.

2.3.7. Wir sind pünktlich im Unterricht, um nicht zu stören. Wir schließen die Klassenzimmertür, setzen uns an unsere Plätze und holen unsere Arbeitsmaterialien hervor. Wir halten Zeitabsprachen ein und klopfen an geschlossene Türen, bevor wir eintreten.

2.3.8. Wir achten darauf, dass wir angemessene Kleidung tragen. Kappen aller Art werden im Schulhaus nicht getragen. Wir unterscheiden zwischen Freizeitkleidung und Kleidung am Arbeitsplatz. Unser Arbeitsplatz ist die Schule.

2.3.9. Beim Ausbleiben der Lehrkraft verständigen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher nach fünf Minuten das Sekretariat. Dies gilt entsprechend auch für die Lernzeit-Betreuung.

2.3.10. Wir achten darauf, dass es in der Aula und in den Gängen ruhig ist („Leise Schule“).

2.3.11. Die Klassenzimmer und die Gänge sind keine Aufenthaltsräume für die Pausen.

2.3.12. Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Unterrichtsraum in der Regel nur in den großen Pausen oder zum Wechsel der Unterrichtsräume.

2.3.13. Wir tragen unseren Teil zu einem störungsfreien Unterricht bei und befolgen die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern.

2.3.14. Wir achten auf eine gute Unterrichtsvorbereitung, das heißt auf gemachte Hausaufgaben und auf eine rege Unterrichtsbeteiligung.

2.3.15. Wir bemühen uns, zusammen mit anderen, Probleme friedlich und gewaltfrei zu lösen.

2.3.16. Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston. Grüßen ist eine Selbstverständlichkeit.

2.3.17. Schülersprecherinnen und Schülersprecher, Vertreter der SMV, Schulsanitäter, Streitschlichter, aufsichtsführende Schülerinnen und Schüler u.a. übernehmen Verantwortung für die Schulgemeinschaft. Sie sind von allen am Schulleben Beteiligten zu unterstützen und zu respektieren.

2.3.18. Wir halten alle gesonderten Nutzungsordnungen für Fachräume und mobile Geräte ein.

2.4. Außerunterrichtliche Aktivitäten

2.4.1. Die Schul- und Hausordnung, das Schulprogramm, die pädagogischen Leitgedanken und das Leitbild haben auch bei außerunterrichtlichen Aktivitäten aller Art Geltung.

2.5. Versäumen von Unterricht

2.5.1. Erziehungsberechtigte entschuldigen das Fehlen ihres Kindes telefonisch am ersten Tag. Zusätzlich muss eine schriftliche Entschuldigung spätestens nach drei weiteren Tage folgen.

2.5.2. Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nach Hause müssen, melden sich vorher bei den verantwortlichen Lehrkräften und im Sekretariat ab.

2.5.3. Wenn Eltern für ihr Kind eine Beurlaubung aus wichtigem Grund wünschen, so ist diese rechtzeitig vorher schriftlich bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (bis zu zwei Tagen) oder bei der Schulleitung (ab drei Tagen und vor beziehungsweise nach Ferienabschnitten) zu beantragen. Der Antrag muss gestellt werden, bevor verbindliche Buchungen o. ä. getätigt werden.

2.6. Digitale Endgeräte

Digitale Endgeräte sind zeitgemäße und nützliche Begleiter, für die es zahlreiche praktische Einsatzmöglichkeiten im (Schul-)Alltag gibt. Allerdings erfordert der Einsatz von digitalen Endgeräten einen verantwortungsvollen Umgang sowie das Einhalten einiger Grundregeln, damit Lernen im Schulalltag gelingen kann:

2.6.1. Digitale Endgeräte (wie z.B. Smartphones, Tablets, Smartwatches usw.) dürfen auf das Schulgelände mitgeführt werden – allerdings nur in ausgeschaltetem Zustand.

2.6.2. Digitale Endgeräte dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson hervorgeholt, eingeschaltet oder genutzt werden.

2.6.3. Das Erstellen und Verbreiten von Bild-, Video-, Audio- und Textdateien ist gegen den Willen der betroffenen Person verboten. Selbst die Einwilligung eines minderjährigen Schülers reicht hier nicht aus. Ausnahmen müssen mit einer Lehrperson bzw. der Schulleitung abgesprochen werden.

2.6.4. Während Klassenarbeiten, Leistungserhebungen und Prüfungen ist das körpernahe Mitführen oder Nutzen digitaler Endgeräte verboten. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrperson bzw. der Schulleitung genehmigt.

2.6.5. Bei Verstößen kann die Lehrperson das digitale Endgerät vorrübergehend einziehen.

2.6.6. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

3. Pädagogische Leitsätze

3.1. Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach stärkt die Persönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und ermuntert sie, Zivilcourage zu zeigen.

3.2. Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach erzieht zu Respekt, Höflichkeit, Wertschätzung und Ehrlichkeit im Umgang miteinander. Ihr Ziel ist es, junge Menschen zu praktiziertem sozialem Engagement zu ermutigen.

3.3 Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach fördert den Mut zum Engagement, weil sie weiß, dass Interesse, Wissen und Leistung Grundvoraussetzungen für Anerkennung und Erfolg im Leben sind.

3.4. Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach ermuntert ihre Schülerinnen und Schüler, ihren kreativen Kräften zu vertrauen und diese weiterzuentwickeln.

3.5. Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach ermuntert Eltern, sich in das Schulleben ihrer Kinder aktiv einzubringen.

3.6. Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach vermittelt in einem hohen Maße Sachwissen. Hierbei werden Sach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz als gleichwertige Einheit verstanden.

4. Schlussbestimmung

Für uns alle ist es selbstverständlich, den gegenseitigen Respekt zu wahren und sich an die Regeln unserer Schul- und Hausordnung zu halten, um eine angenehme Atmosphäre in der Schule zu schaffen und zu erhalten. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich darum, dass Bildung, Erziehung, Lernen und Unterricht engagiert, mit besten Voraussetzungen und auf hohem Niveau erfolgen können. Die Schulgemeinschaft definiert Leistung als ein wesentliches Ziel der Schule. Hierzu gehören auch unser Leitbild, das Schulprogramm und die pädagogischen Leitsätze.

5. Schulvereinbarung

5.1. Wir erwarten neben der Einhaltung der Schul- und Hausordnung Interesse, Engagement und Mitwirkung. Wir erhoffen Initiativen und Anstöße von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft.

5.2. In einer Schulgemeinschaft gebietet es die Fairness, Ziele und Vorgänge der pädagogisch Verantwortlichen sichtbar und vorstellbar zu machen. Das pädagogische Programm der Hugo-Höfler-Realschule Breisach dient als Orientierungshilfe für Eltern und Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der Schulwahl.

5.3 Die Wahl der Eltern und Schülerinnen und Schüler für eine bestimmte Schule ist nach demokratischem Verständnis auch mit Verantwortung verbunden.

5.4. Mit der Wahl unserer Schule ist die Akzeptanz des vorgestellten Leitbilds, des Schulprogramms und der pädagogischen Leitsätze verbunden sowie die Unterstützung und das Engagement von Eltern und Schülerinnen und Schülern in verschiedenen schulischen Belangen.

5.5 Die Schulgemeinschaft gibt ihr Bestes, damit das Schulleben funktionieren kann. Ganzheitliches Lernen ist das Ziel unserer pädagogischen Arbeit.

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stand: April 2024